



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Risikomanagement in der Lieferkette

Wie Unternehmen ein zielgerichtetes Risikomanagement
in der Lieferkette umsetzen können.

Isabelle Krahe & Florian Harrlandt

Koordination DNK
Rat für Nachhaltige Entwicklung

07. Oktober 2021

Agenda



- 10:30 – 10:45 Uhr
Warum ist das Thema Risikomanagement wichtig für den DNK?
Isabelle Krahe & Florian Harrlandt, DNK-Koordination, Rat für Nachhaltige Entwicklung
- 10:45 -11:30 Uhr
Risikomanagement – Was können Unternehmen tun?
Tim Richter, Helpdesk Wi&MR
- 11:30 – 11:45 Uhr
Praxisbeispiel: Steinbildhauerei Vincent
Timothy C. Vincent, Steinbildhauerei Vincent
Tim Richter, Helpdesk Wi&MR
- 11:45 – 12:00 Uhr
Diskussion
- 12:00 Uhr
Ende des Webinars

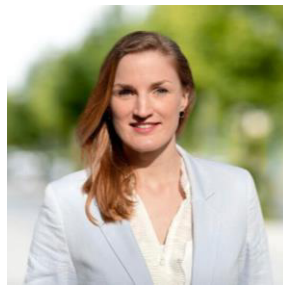


Wer wir sind



Florian Harrlandt

Koordination DNK;
wiss. Referent RNE



Isabelle Krahe

Koordination DNK;
wiss. Referentin RNE



Loreen Wachsmuth

Beraterin imug
Beratungsgesellschaft,
DNK-Projektbüro



Tim Richter

Berater, Helpdesk
Wirtschaft &
Menschenrechte



Menschenrechtliche Sorgfalt im DNK



- 2011: UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte
- 2016 NAP Wirtschaft & Menschenrechte
- Seit 2018: Option der Berichterstattung zum NAP im DNK
- 2019/2020 **Gemeinsamer Prozess** DNK & Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte:
 - Austausch in **Pilotgruppe**: Runder Tisch zum Thema Berichterstattung zum NAP Wirtschaft & Menschenrechte mit vier DNK-Anwender*innen
 - Hilfreiche **Beispiele** zur Berichterstattung zu menschenrechtlicher Sorgfalt im DNK
 - **Interviews** zu Prozessen/ Feedback zu NAP
 - Ergebnis: **Veröffentlichung gemeinsamer Broschüre von Helpdesk und DNK** in 2020



Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)



- 2001 erstmals vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder berufen.
- Bundeskanzlerin Angela Merkel beruft jeweils für 3 Jahre 15 Mitglieder aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft.

Drei Hauptaufgaben:

- **Berät** die **Bundesregierung** in Nachhaltigkeitsfragen, u.a. zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Fördert den **gesellschaftlichen Dialog** zur nachhaltigen Entwicklung.
- Benennt konkrete Aktionsfelder und fördert **Nachhaltigkeitsprojekte**.



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK): 20 Kriterien und ergänzende Leistungsindikatoren



Nachhaltigkeitskonzept		Nachhaltigkeitsaspekte	
Strategie Kriterien 1-4	Prozess- management Kriterien 5-10	Umwelt Kriterien 11-13	Gesellschaft Kriterien 14-20
<ul style="list-style-type: none">• Strategische Analyse und Maßnahmen• Wesentlichkeit• Ziele• Tiefe der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortung• Regeln und Prozesse• Kontrolle• Anreizsysteme• Beteiligung von Anspruchsgruppen• Innovations- und Produktmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen• Ressourcenmanagement• Klimarelevante Emissionen	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitnehmerrechte• Chancengerechtigkeit• Qualifizierung• Menschenrechte• Gemeinwesen• Polit. Einflussnahme• Gesetzes-/richtlinien-konformes Verhalten

Der DNK ist hinterlegt mit 16 EFFAS- bzw. 28 GRI-Leistungsindikatoren (GRI SRS)

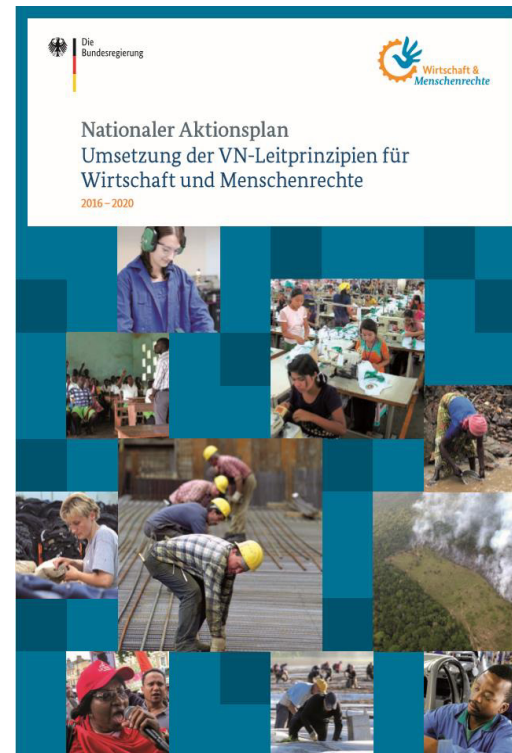
Der NAP Wirtschaft und Menschenrechte im DNK



Am 21.12.2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Darin verankert sie die Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte. Mittels NAP sollen die **VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** umgesetzt werden.

Überarbeitete Kernelemente des NAP:

1. Verantwortung anerkennen
2. Risiken ermitteln
3. Risiken minimieren
4. **Informieren und berichten**
5. Beschwerden ermöglichen



www.csr-in-deutschland.de

Im DNK-Kriterium 17, Menschenrechte, kann optional zum NAP berichtet werden.

Der NAP Wirtschaft und Menschenrechte im DNK



Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht des NAP: optional im DNK-Kriterium 17 – Menschenrechte – zu berichten:

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
 - Eigene **Unternehmensrichtlinie** zur Achtung der Menschenrechte?
Umfasst diese die **ILO-Kernarbeitsnormen**?
 - Verabschiedung der Grundsatzerklärung durch die Unternehmensleitung?
 - Interne und externe **Kommunikation** zur Grundsatzerklärung
 - Ebene der Verankerung von **Verantwortung** für Menschenrechte
 - **Reichweite** der Richtlinie (Standorte, Tochterunternehmen etc.)
2. Verfahren zur Ermittlung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
 - Analyse der **menschenrechtliche Risiken** der Unternehmenstätigkeit?
 - Berücksichtigung besonders **schutzbedürftige Personengruppen** in Risikobetrachtung?
 - Einschätzung der menschenrechtlichen Risiken und **eigenen Einflussmöglichkeiten**
 - Integration menschenrechtlicher Risiken in **Risikomanagement**?

Der NAP Wirtschaft und Menschenrechte im DNK



Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht des NAP: optional im DNK-Kriterium 17 – Menschenrechte – zu berichten:

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:
Beschwerdemechanismus
 - **Schulungen** der Mitarbeiter*innen zu Menschenrechten?
 - **Prüfung** der Einhaltung von Menschenrechten
 - **Beschwerdemechanismen** und Zuständigkeiten bzw. Zugang zu externen Beschwerdeverfahren
 - **Whistle-Blowing-Mechanismen** auch für Zulieferer?

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette
 - **Verhaltenskodex** für **zuliefernde Unternehmen** mit vier ILO-Kernarbeitsnormen?
 - Prüfung menschenrechtlicher Risiken vor Eingehen von **Geschäftspartnerschaften**?
 - Schulung zuliefernder Unternehmen zu Menschenrechten?
 - Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten bei **Zulieferern**
 - Maßnahmen im **Konfliktfall** (mit Zulieferern) und Kooperation mit weiteren Akteuren?
 - Bestehende **Konzepte zur Wiedergutmachung** und Fälle im Berichtszeitraum

Der NAP Wirtschaft und Menschenrechte im DNK Umsetzung in der Datenbank



- 5. Chancengerechtigkeit
- 6. Qualifizierung
- Leistungsindikatoren (14-16)
- 7. Menschenrechte
- Leistungsindikatoren (17)**
- 8. Gemeinwesen
- Leistungsindikatoren (18)
- 9. Politische Einflussnahme
- Leistungsindikatoren (19)
- 0. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
- Leistungsindikatoren (20)

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wir sind ausschließlich in Deutschland an unserem Standort in Bad Dürkheim tätig. Eine spezielle Überprüfung ist daher nicht erforderlich.

 Editieren

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Berichtsjahr fanden 7 Lieferantenwechsel statt. Diese wurden nicht bewertet, da ein neues Bewertungssystem derzeit erarbeitet wird.

 Editieren

Leistungsindikatoren für die Berichterstattung

Kriterien-text

Kriterium 17 - Menschenrechte im DNK

Comply-or-Explain-Prinzip



Comply: Identifizierte Risiken	Explain: Identifizierte Gründe
<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Produkten außerhalb der Region als Quelle konkreter Menschenrechtsverletzungen • Geschäftspartner verstoßen gegen Menschenrechte, was zu einem Reputationsrisiko führt • Lieferanten & Dienstleister halten sich nicht an die Lieferantenvereinbarungen • Verletzung Menschenrechte bei Kapitalanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher noch kein Konzept ausgearbeitet oder noch in Entwicklung • Durch bestehendes Konzept bzw. ausreichende Maßnahmen keine / geringe Risiken identifiziert • Einhaltung deutscher Arbeitnehmerrechte • Regionalität / Stark reguliertes Umfeld • Keine / geringe Beauftragung internationaler Unternehmen • Fehlende Wesentlichkeit / Keine entsprechenden Risiken im Geschäftsmodell



Kriterium 17 - Menschenrechte im DNK

Konkrete Beispiele I



[...] Ferner sind wir ein **regional ansässiges Unternehmen** und arbeiten überwiegend mit vor Ort ansässigen Firmen (größtenteils unsere Kunden) zusammen, aber auch mit überregionalen Unternehmen, **die wir kennen**, die unsere Kunden und Mitglieder sind. Diese Grundsätze sind in der Mitglieder- und Geschäftsstrategie verankert.

Hier werden die **entsprechenden Gesetze eingehalten**. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass die grundlegenden Menschenrechte jederzeit eingehalten werden und somit **keine wesentlichen Risiken** in Bezug auf Menschenrechtsbelange darstellen. [...]

Kriterium 17 - Menschenrechte im DNK

Konkrete Beispiele II



Kennzeichnend für das Berichtsjahr 2018 ist ebenso, dass die (...) sich im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) mit menschenrechtlichen Risiken in der Lieferkette wie auch mit Anforderungen aus dem NAP Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte **fachlich auseinandergesetzt** hat.

Bisherige **interne Bewertungen** zu menschenrechtlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit der [...] sehen diese maßgeblich außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes.

Mit Blick auf die sich auch für allein regional tätige kommunale Wirtschaftsunternehmen **zunehmend global ergebenden Wirtschaftsbeziehungen / Lieferketten**, der Digitalisierung der Wirtschaft und der ressourcenseitigen (Rohstoff-)Anforderungen beim Ausbau der Elektromobilität ist die Achtsamkeit des Unternehmens für menschenrechtlich verbundene Aspekte geschärft worden.

Vor diesem Hintergrund wurde 2018 ausgelotet, **welche Handlungsmöglichkeiten** über die bislang in der Lieferkette der [...] eingeforderte Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, den Ausschluss von Kinderarbeit und die Förderung der gleichberechtigten Stellung der Frauen bei den Lieferanten der [...] hinaus zur Sicherung einer nachhaltigen Beschaffung bestehen.

Kriterium 17 - Menschenrechte im DNK

Konkrete Beispiele III



Als weiteren Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie streben wir im Geschäftsjahr 2021 die Entwicklung eines **Business Partner-Screenings** an. Ziel des Business Partner-Screenings ist die Durchführung einer Risikoprüfung im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen innerhalb unserer Lieferkette und bei weiteren wesentlichen Geschäftspartnern.

Das Business Partner-Screening ist in zwei wesentliche Phasen aufgeteilt. Im ersten Teil des Screenings soll ein **allgemeines Risikoprofil** des jeweiligen Lieferanten erstellt werden. In dieses Risikoprofil können beispielsweise Angaben über das Land, in dem der Lieferant ansässig ist, die Gesetzeslage, durchgeführte Audits und viele weitere Faktoren einfließen. Dies kann auch unter der Zuhilfenahme des Sedex Tools zur Risikobewertung erfolgen. (...)

Kriterium 17 - Menschenrechte im DNK

Konkrete Beispiele IV



(...) Mithilfe des Risikoprofils werden die **Geschäftspartner und Lieferanten priorisiert und ein Prüfkonzept erarbeitet**, anhand dessen die Geschäftspartner und Lieferanten mit der höchsten Risikobewertung einer **vertieften Prüfung** unterzogen werden. Diese vertiefte Prüfung findet in der zweiten Phase des Business Partner-Screenings statt. Sie soll der Ermittlung von erheblichen tatsächlichen und potenziell negativen menschenrechtlichen Auswirkungen und ihrer Beseitigung dienen.

So sollen insbesondere soziale Probleme, die heute noch nicht bekannt sind, auf allen Stufen der Wertschöpfungskette identifiziert werden. Darüber hinaus soll das Business Partner-Screening dem Management eine **Entscheidungsempfehlung** dahingehend geben, ob eine neue Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten mit hoher Risikobewertung nicht bzw. nur unter bestimmten Auflagen eingegangen werden kann.



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.


Florian Harrlandt

florian.harrlandt@nachhaltigkeitsrat.de
+49 (0) 30 338424-654

Isabelle Krahe

isabelle.krahe@nachhaltigkeitsrat.de
+49 (0) 30 338424-127

Koordination DNK
Wissenschaftliche Referent*innen
Rat für Nachhaltige Entwicklung
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin



www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de
www.nachhaltigkeitsrat.de

Risikomanagement

Was können Unternehmen tun?

DNK & Helpdesk Wi&MR

Risikomanagement in Lieferketten

7. Oktober 2021

Tim Richter

Berater

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung

Agenda

1. Kurzgesagt: Helpdesk Wi&MR
2. Risikomanagement in der Praxis
3. KMU-Kompass

Angebot der Bundesregierung

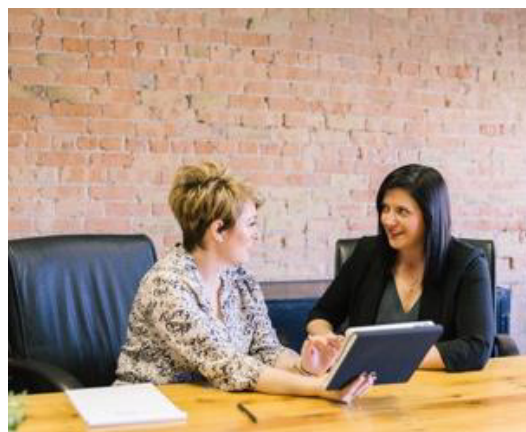
Finanziert wird der Helpdesk vom
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Unterstützungsangebot für Unternehmen & Verbände

Der Helpdesk bietet Ihnen eine:

- Erstberatung
- Verweisberatung
- Sensibilisierung zum Thema
Wirtschaft & Menschenrechte

Unsere Tätigkeiten



Vertrauliche Beratung

- Für Unternehmen und Verbände zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse
- Fokus: Entwicklungs- und Schwellenländer
- Maßgeschneiderte Schulungen für Unternehmen



Projektunterstützung

- Vermittlung zu relevanten Partnern
- Zugang zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten



Veranstaltungen

- Austausch Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- Vorträge und Teilnahme an Paneldiskussionen
- Online-Seminare



Online-Angebote

- **KMU Kompass: Online-Tool für KMUs zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken**
- CSR Risiko Check: Online Tool für die globale Risikoanalyse

Unsere Veranstaltungen

Wie Sie sich beteiligen können



Berliner Helpdesk Frühstück

Austausch zwischen Wirtschaft & Politik

Bisherige Themen

Vorstellung KMU Kompass, Beschwerde-
mechanismen, Risikoanalyse + Maßnahmen,
gesetzliche Sorgfaltspflichten



Runder Tisch

Austausch zwischen NGOs & Unternehmen

Bisherige Themen

Kooperationen NGOs und Unternehmen,
Branchenfokus E-Mobilität, Branchenfokus
Ernährung



Peer-to-Peer Workshop

Austausch zwischen Unternehmen

Bisherige Themen

Nachhaltigkeitskommunikation, Mitarbeiter-
und Lieferantentrainings

RISIKOMANAGEMENT IN DER PRAXIS

ANFORDERUNGEN UND UMSETZUNGEN



Wachsende Erwartungen an Unternehmen Reputation und Kommunikation

MENSCHRECHTE

Bundesregierung treibt Lieferkettengesetz voran – Höhe der Bußgelder festgelegt

Der Entwurf des umstrittenen Lieferkettengesetzes soll am Mittwoch ins Kabinett. Bußgelder bei Verstößen könnten bis zu 800.000 Euro betragen.



Till Hoppe



Frank Specht

02.03.2021 - 08:04 Uhr • 4 x geteilt



Quelle: Handelsblatt

UMWELTSCHUTZ UND ETHIK

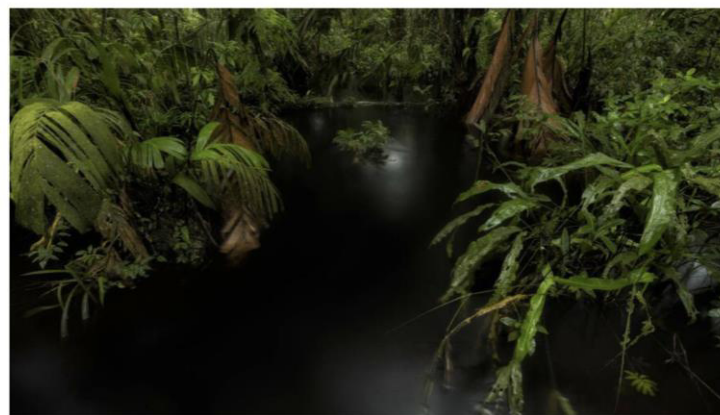
Nachhaltige Investments – Immer mehr Großanleger legen Wert auf ESG-Kriterien

Bei der Geldanlage achten institutionelle Investoren zunehmend auf drei Themen: Umweltschutz, soziales Verhalten und faire Unternehmensführung.



Julia Groth

07.11.2018 - 11:15 Uhr • Kommentieren • 11 x geteilt



Quelle: Handelsblatt

Kritischer Bericht über Agrarkonzern Cargill

"Das schlimmste Unternehmen der Welt"

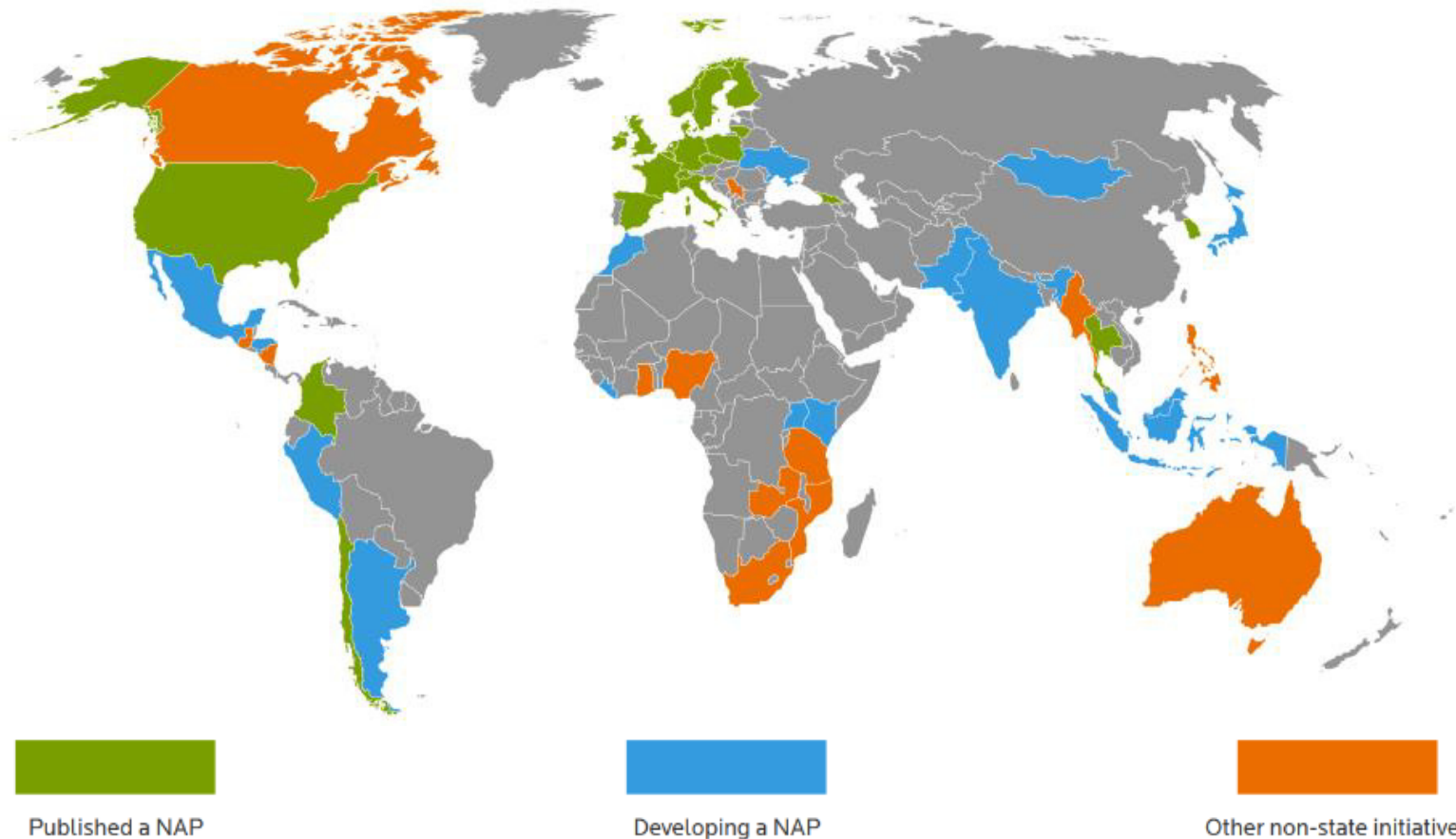
Ob Aldi, Edeka, Nestlé oder McDonald's - alle haben Produkte von Cargill. Der Konzern ist ein Riese auf dem Agrarmarkt - und laut einem Bericht mitverantwortlich für Kinderarbeit, Regenwaldzerstörung und Umweltverschmutzung.

Von **Nicolai Kwasniewski**
11.07.2019, 09:16 Uhr



Quelle: Spiegel Online

NAPs und rechtliche Entwicklungen (Auswahl)



Quelle: globalnaps.org

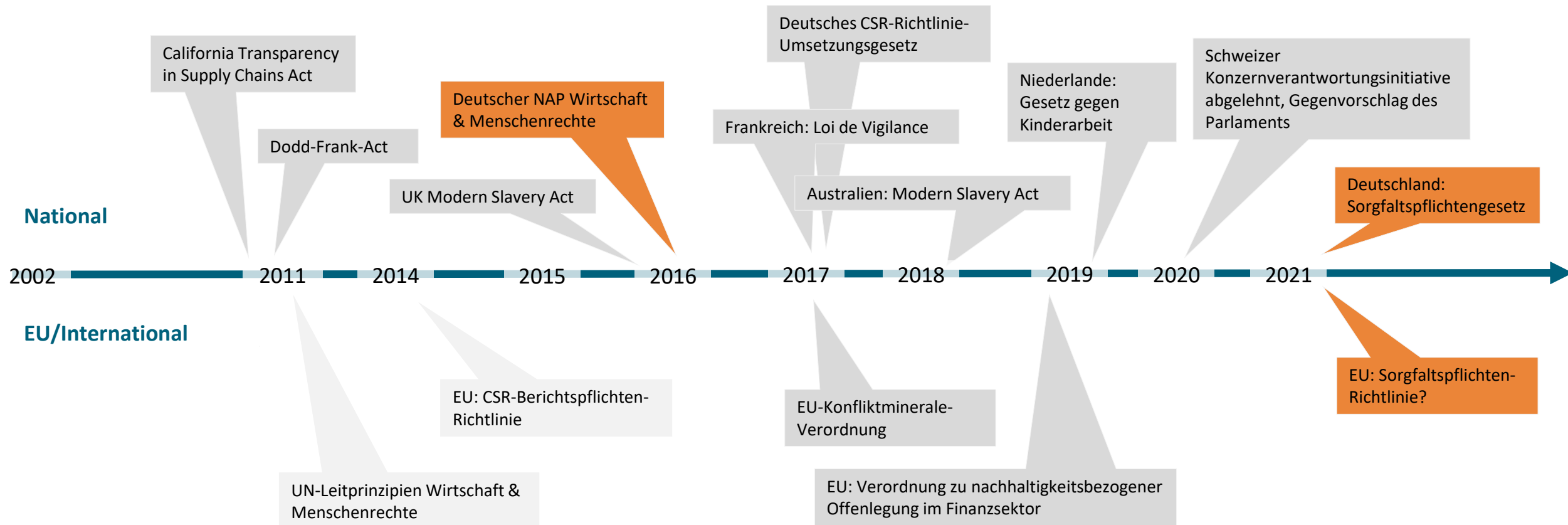
Nationale Gesetze:

- UK: Modern Slavery Act
- Frankreich: Loi de Vigilance
- Niederlande: Gesetz gegen Kinderarbeit
- Deutschland: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

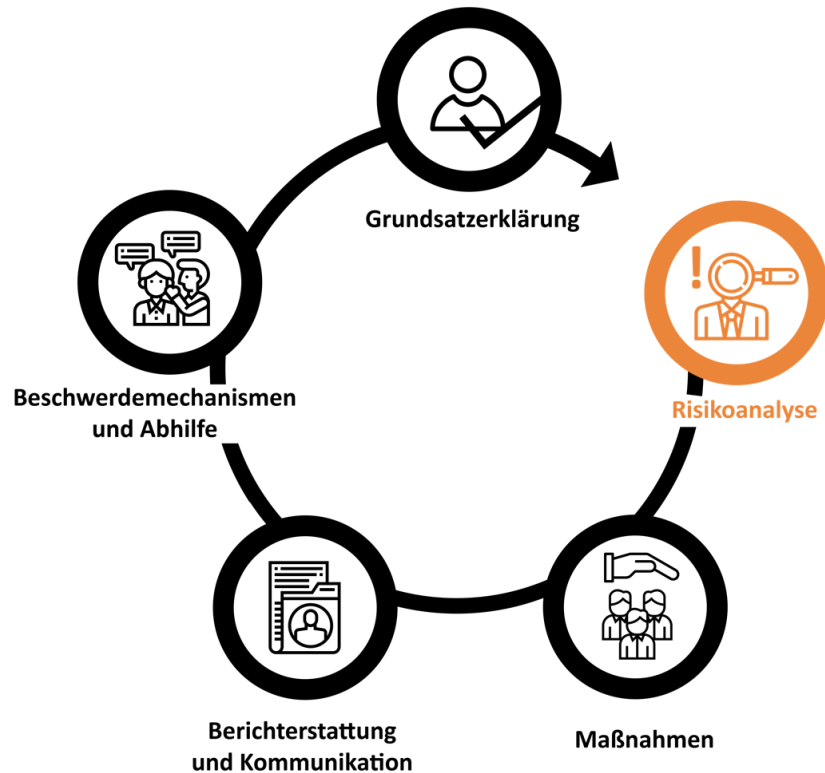
EU-Regulierung:

- EU-CSR-Berichtspflichten-Richtlinie
- EU-Verordnung zu Konfliktmineralien
- Entwurf der EU-Richtlinie zu Sorgfaltspflichten

Von Freiwilligkeit zu Verbindlichkeit: Politische und rechtliche Entwicklungen weltweit*



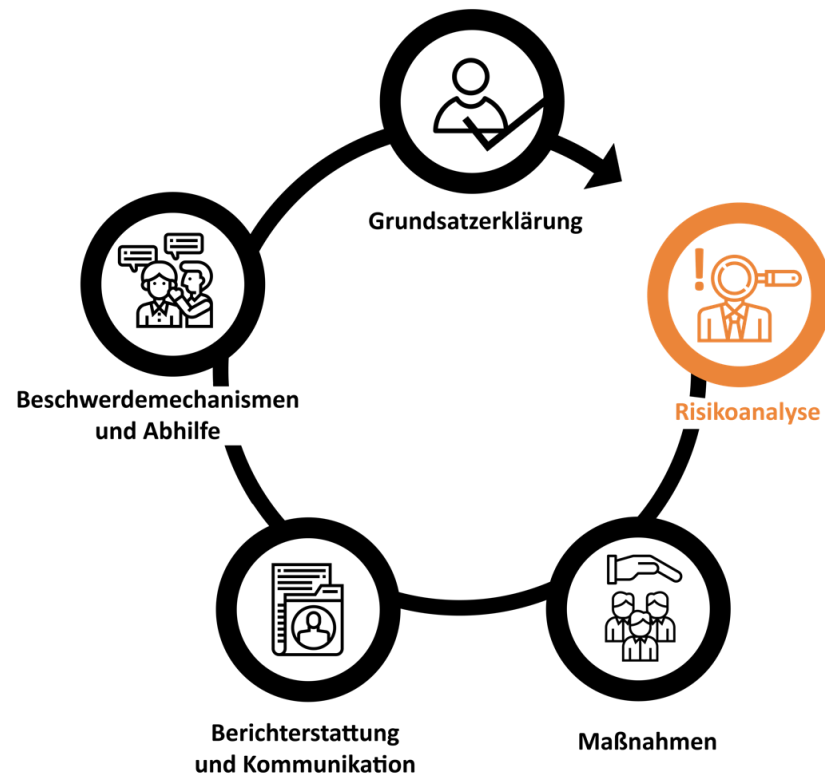
LkSG: Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagementsystem (§ 4)



Wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem:

- Verankerung in allen maßgeblichen Geschehensabläufen
- Festlegung der Zuständigkeit (z.B. Menschenrechtsbeauftragter)
- Geschäftsleitung muss sich regelmäßig informieren (mindestens jährlich)
- Angemessene Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen

Risikoanalyse (§ 5)



Was ist gemeint?

- Verfahren zur **Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Risiken**

Erste Risikoanalyse

- Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, über die Struktur und Akteure beim unmittelbaren Zulieferer sowie über die wichtigen Personengruppen
- Zum Beispiel Risikomappings nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern

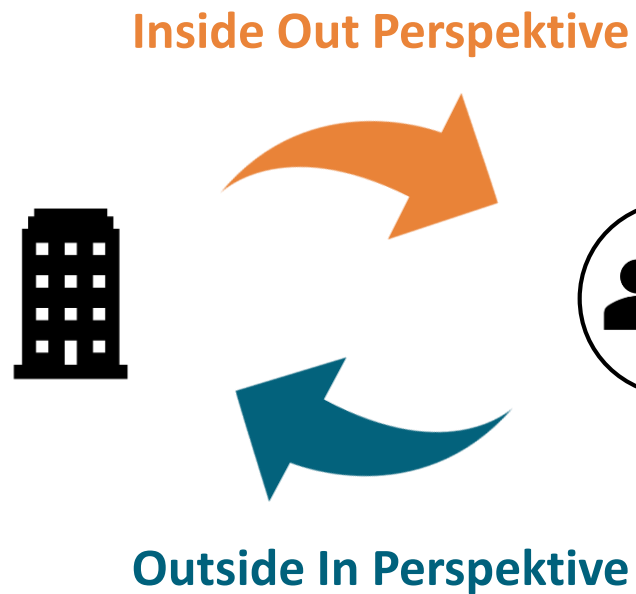
Bewertung und Priorisierung

- Nach Kriterien der Angemessenheit, § 3 Abs. 2 LkSG



Risiken für Menschen (nicht fürs Unternehmen!), Fokus auf potenziell besonders verletzbare Gruppen

Perspektivwechsel...



Fokus: Vulnerable Gruppen

- Welche Auswirkungen hat das Unternehmen (Kerngeschäft/ Einkauf) auf das Umfeld/ Personen?
- Kinderarbeit/ Bezahlung/ Arbeitsrechte/ etc.

Fokus: Unternehmen

- Klassisches Risikomanagement: Welche Auswirkungen hat das Umfeld auf das Unternehmen?
- Markt-, Liquiditäts-, Reputationsrisiken etc.

Wo Unternehmen ansetzen können...

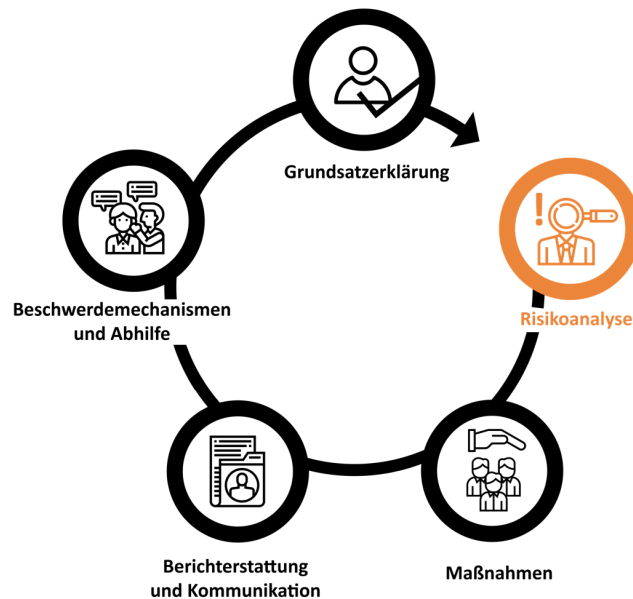
Der NAP Wirtschaft und Menschenrechte und die 5 Kernelemente

Deutsche Umsetzung der
VN-Leitprinzipien Wi&MR



Schritte der Risikoanalyse

Relevante Risiken ermitteln



- Potenzielle Risiken vs. Tatsächliche Risiken
- Anwenden auf eigene Lieferkette/ Kerngeschäft

- Anhand der „Schwere“ (Ausmaß/ Umfang/ Umkehrbarkeit)
- MR-Bezug
- Fokus Vulnerable Gruppen

- Bei unklarer Datenbasis
- Bei „hohen“ Risiken:
 - Vielzahl an Betroffenen
 - Irreversible Folgen
 - Nicht abschätzbare Folgen

Schritt 1 – Risiken identifizieren



Potenzielle Risiken

- Allgemeine Annäherung
- Branchen, Produkte, Standorte/ Länder
- Fokus auf **vulnerable Gruppen**
- Externes Fachwissen (z.B. Studien)
- CSR-Risiko-Check online

Tatsächliche Risiken

- NAP-Kriterien:
 - *direkte Verursachung*
 - *direkter Beitrag*
 - *indirekte Verbundenheit*
- Lokalisierung **vulnerabler Gruppen**
- bereits durchgeführte Analysen

CSR RISIKO-CHECK

CHINA

Kalk, Zement und bearbeitete Baustoffe
(ausgenommen Glas und keramische Stoffe)
21 September 2021

Ausschnitt CSR-Risiko-Check

— ARBEITSSCHUTZ & ARBEITSSICHERHEIT (3 RISIKEN)

In Steinbrüchen und Sägewerken in China und Indien stellen Gesundheits- und Sicherheitsprobleme der Arbeiter ein großes Problem dar. Für die Arbeiter besteht das Risiko, an Silikose zu erkranken, einer Lungenkrankheit, die durch winzige Quarzpartikel verursacht wird, die beim Schneiden des Steins freigesetzt werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr von Unfällen durch Steinschlag oder die elektrischen Sägen. Häufig führen derartige Unfälle zum Tod oder zu Behinderungen.

Produkt: Kalk, **Zement** und bearbeitete Baustoffe (ausgenommen Glas und keramische Stoffe) - China

Quelle(n):

- International Learning Lab on Public Procurement and Human Rights, The case of natural stone in The Netherlands, 2016

Baustoffe aus Ton oder (Sand-)Stein, etwa Beton, sowie Phosphorgips enthalten natürlich vorkommende radioaktive Elemente. Wenn diese in das radioaktive Gas Radon zerfallen, kann dies das Risiko von Gesundheitsproblemen erhöhen. Dies gilt insbesondere für Arbeiter, die diesen Materialien häufig ausgesetzt sind.

Produkt: Kalk, **Zement** und bearbeitete Baustoffe (ausgenommen Glas und keramische Stoffe)

Quelle(n):

- Centers for Disease Control and Prevention, Radiation from building materials, 2015

Die Herstellung von **Zement**, einem der Hauptbestandteile von Beton, kann unter gefährlichen oder schädlichen Arbeitsbedingungen erfolgen. Im Produktionsprozess können Hautreizungen auftreten und die Arbeiter können dem ungesunden **Zement**staub ausgesetzt sein. Besonders **Zement**staub stellt ein großes Arbeitsrisiko dar, da er Atemwegs-, Augen- oder Hautprobleme verursachen kann.

Niemand fängt bei Null an...

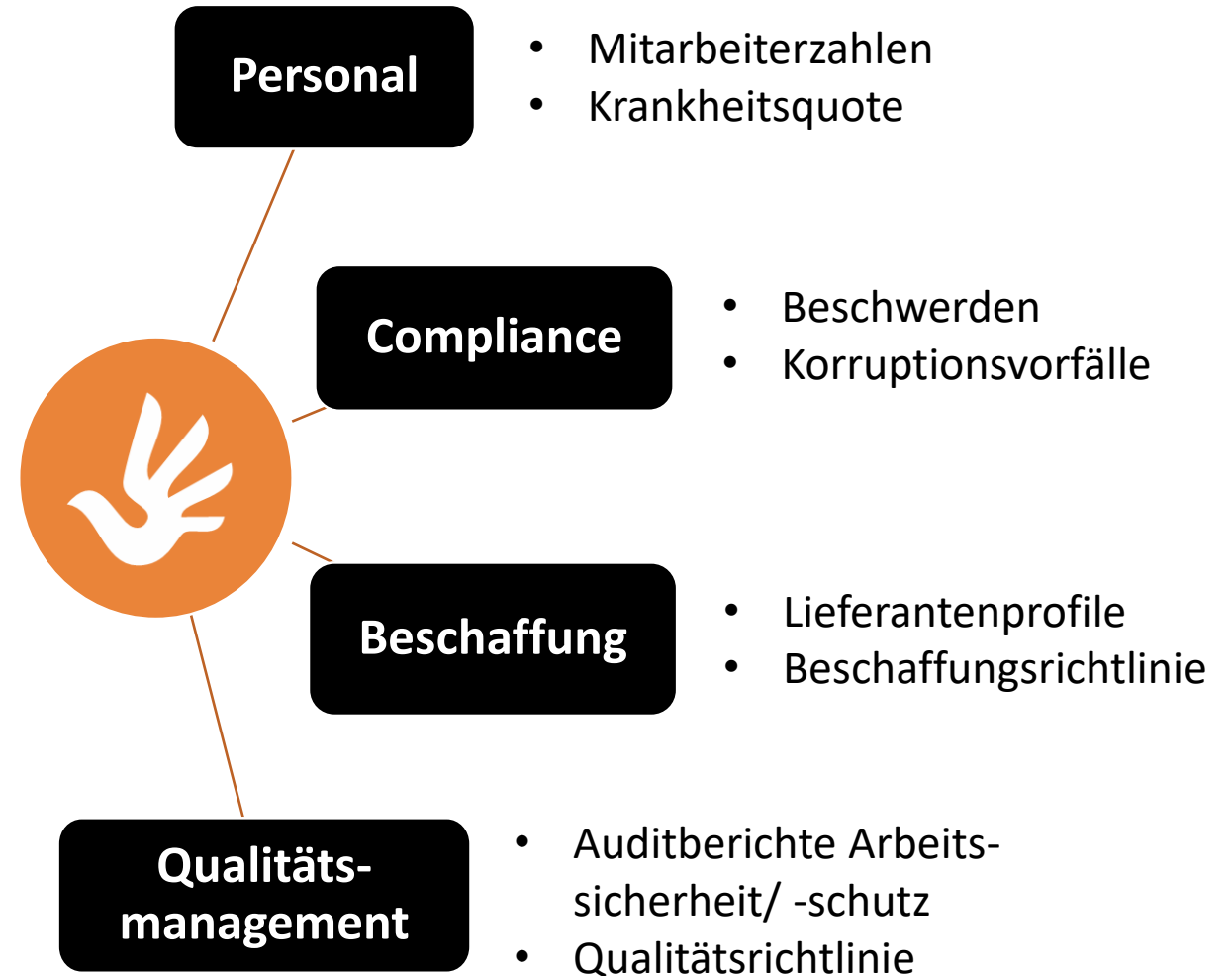
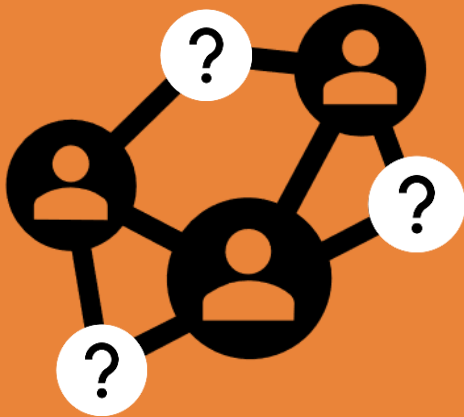


Welche Datenquellen kann man für die Risikoanalyse nutzen?

- Interne Audit-Unterlagen/ Prozessdokumente (ISO 9001, SA 8000, EMAS zu Risiken/ Umfeldanalyse)
- Vorhandene Lieferantenbewertungen (z.B. ABC, Regionen)
- Öffentlich zugängliche Indizes (TI CPI; ITUC Global Rights Index; etc.)
- Länder-/ Branchenstudien/ -leitfäden
- Staatliche Berichte (z.B. zu Arbeitsrechten)
- Dialog vor Ort (z.B. Interviews, Schulungen etc.)
- Externes Wissen nutzen (z.B. Datenbanken kritische Reportagen, Beratung)

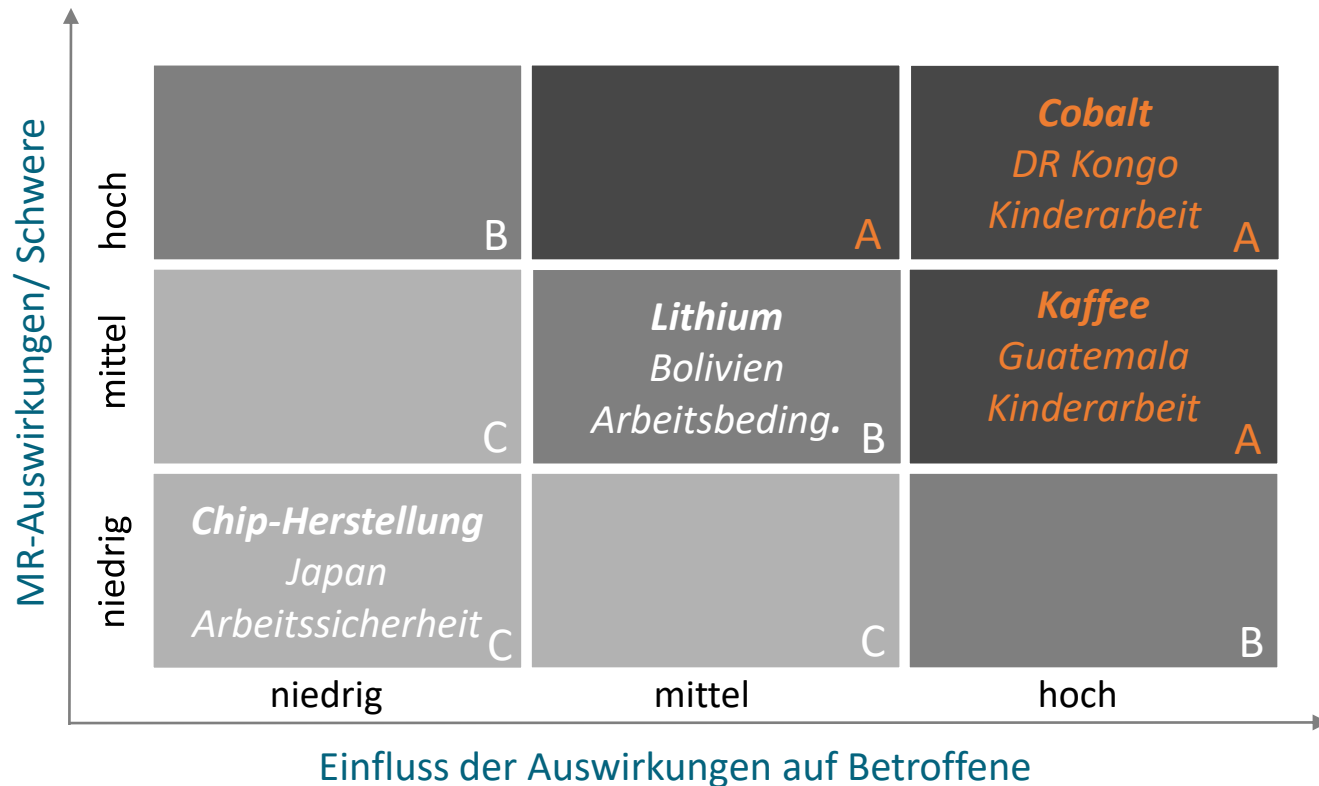


Beispiel Datenbeschaffung: Interne Schnittstellen



Schritt 2 – Risiken bewerten

Beispiel Wesentlichkeitsmatrix



Bewertung nach „Schwere“:

- **Ausmaß:** Wie gravierend ist die negative Auswirkung?
- **Umfang:** Wie viele Menschen sind betroffen?
- **Umkehrbarkeit:** Wie kann der entstandene Schaden wieder gutgemacht werden?

„Hohes Risiko“

- Große Zahl an Betroffenen
- Nicht abschätzbare Folgen
- Irreversible Folgen

Schritt 2: Risiken bewerten

Anwendung der Schwere (nach NAP)

	Ausmaß	Umfang	Umkehrbarkeit
Kriterium	Häufigkeit	Anzahl Betroffene	Wiederherstellung der Ausgangssituation
Hohes Risiko? (bei 1/3)	Nicht abschätzbare Risiken	Große Anzahl an Betroffenen	Irreversible Folgen
Beispiel Staudammbau	Einmalige Umsiedlung/ Abschätzbare Folgen	Große Anzahl (fast alle Indigenen Bewohner)	Betroffene Dorfbewohner können nach Umsiedlung nicht mehr zurückkehren

Kann beim Bau eines Staudamms ein hohes Risiko bestehen?

Ja, denn 2/3 Kriterien können erfüllt sein (große Anzahl Betroffener; irreversible Folgen)

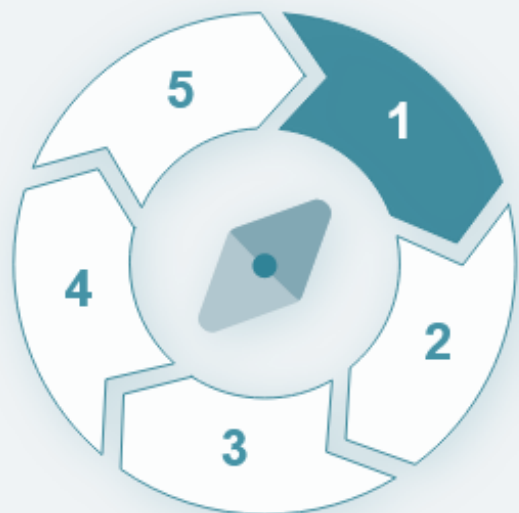
Welche Vorteile können menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse bieten?

- ✓ Risikomanagement verbessern
- ✓ **Vorbereitung auf zukünftige Gesetze**
- ✓ Identifikation mit dem Unternehmen
- ✓ Krisensichere Lieferantenverhältnisse
- ✓ Sensibilisierung für Menschenrechte
- ✓ Chancen auf Fach- und Nachwuchskräfte verbessern
- ✓ Marketing/ Kommunikation

KMU-KOMPASS

KOSTENLOSES TOOL FÜR SORGFALTSPFLICHTEN





1 Strategie entwickeln



2 Risiken analysieren



3 Maßnahmen ergreifen



4 Messen und berichten



5 Beschwerden managen



1

„Die Richtung vorgeben“

Unternehmen strategisch ausrichten

NAP Kernelement 1

Startpunkt: Was brauche ich?

- Starten Sie, indem Sie sich mit Menschenrechten und Umweltschutz entlang der Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens befassen
- Vergleichen Sie die Anforderungen mit den eigenen Unternehmensgrundsätzen
- Prüfen Sie, welche Ansätze Ihr Unternehmen bereits etabliert hat
- Überzeugen Sie die Leitungsebene von der strategischen Relevanz
- Schaffen Sie die Voraussetzungen, um die Strategie zu überarbeiten



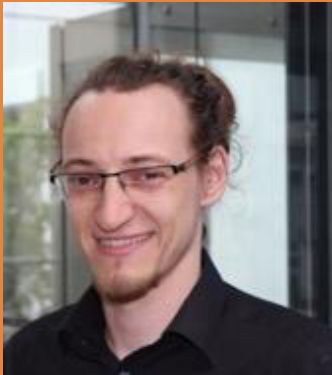
Zielgruppe



Ergebnis

<https://kompass.wirtschaft-entwicklung.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Tim Richter

Berater

E: Richter@wirtschaft-entwicklung.de

T: +49 30 59 00 99 434

**Helpdesk für Wirtschaft &
Menschenrechte der Bundesregierung**

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

E-Mail:

HelpdeskWiMR@wirtschaft-entwicklung.de